

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 501/2013-SBB

Stand 12.09.2013

Betreff Antrag der VRM Wirtz, Kuhl, Söllheim und Montenarh vom 11.09.2013 betr. Konzeptionelle Überlegungen für die Friedhöfe in Walberberg, Waldorf und in Bezug auf Erhaltung alter Grabdenkmäler

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, den Vorstand zu beauftragen, ein Konzept für die künftigen Belegungs- und Bestattungsangebote auf dem Friedhof Walberberg zu erstellen und zur nächsten Sitzung dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Sachverhalt

Bereits Ende 2011 ist der StadtBetrieb dazu übergegangen, die grundsätzlich bestehende Wahlfreiheit bei der Auswahl von Wahlgrabstätten, bei Neubelegungen nur noch auf dem alten Teil des Friedhofes Walberberg, vornehmlich in bestehenden Grabreihen, zuzulassen, um entstandene Lücken zu schließen. Neben der großen Anzahl der verschiedenen Bestattungsarten auf den Friedhöfen in Bornheim, ist der StadtBetrieb dabei, eine weitere Bestattungsart, das sog. Urnengemeinschaftsfeld, einzuführen. Hier können auf einer gärtnerisch gestalteten Fläche eine bestimmte Anzahl von Urnen beigesetzt werden. Die einzelnen Grabstätten könnten mit einer Grabplatte kenntlich gemacht werden oder an zentraler Stelle würden Namensschilder an einer Gedenkstelle angebracht (ähnlich Trauerbuche Friedhof Brenig). Die Pflege der Anlage erfolgt durch den StadtBetrieb.

Derartige gestaltete Flächen eignen sich jedoch nicht für Sargbestattungen, da hier eine ebene Zufahrtsmöglichkeit des Friedhofsbaggers gegeben sein muss und der eigentliche Charakter einer solchen Anlage dadurch verloren geht. Gemeinschaftsgrabstätten für Sargbestattungen, deren einzelne Grablagen durch Steinplatten kenntlich gemacht sind, entsprechen im Grunde den bereits eingeführten pflegefreien Grabstätten für Säрге auf dem Friedhof Bornheim. Diese benötigen jedoch eine relativ große, zusammenhängende Fläche, wie sie typischerweise auf Erweiterungsflächen zu finden ist. So könnten beispielsweise auf der Erweiterungsfläche in Walberberg auch pflegefreie Sargbestattungen ermöglicht werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept für den Friedhof Walberberg vorlegen.

Die Belegung in Walberberg seit 01.01.2012 stellt sich wie folgt dar:

- 3 Belegungen im alten Teil am Hexenturm
- 7 Belegungen im alten Teil an der Kirche
- 22 Belegungen im alten Teil unterhalb des Ehrenfriedhofes
- 22 Belegungen auf dem neuen Teil, davon
 - 12 Urnenbestattungen in das Urnenwahlgrabfeld,
 - 3 Urnenbestattungen in bestehende Wahlgrabstätten,
 - 1 Urnenreihengrab,
 - 2 Sargbestattungen in Reihengrabstätten,
 - 4 Sargbestattungen in bestehende Wahlgrabstätten.

Sämtliche Neubelegungen (außer Urnen- und Reihengrabstätten) fanden seither im alten Teil statt.

Bei der Übertragung aller Friedhofsflächen im Jahre 2009 von der Stadt Bornheim auf den StadtBetrieb Bornheim hat der StadtBetrieb bereits perspektivisch nicht mehr benötigte Erweiterungsflächen von der Übertragung ausgeschlossen. So auch die ehemalige Erweiterungsfläche des Friedhofs Waldorf. Diese befindet sich nach wie vor im Eigentum der Stadt Bornheim.

Wie der Vorstand bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates darlegte, werden bereits heute, wie z.B. auf dem Friedhof Bornheim, alte künstlerisch gestaltete Grabmäler auf frei werdenden Grabstätten nicht geräumt sondern durch den StadtBetrieb erhalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag